

AC 110[®]

2-K Epoxid-Grundierung

Produktbeschreibung:

AC 110 ist ein unpigmentierter, lösemittelfreier und ungefüllter 2-Komponenten-Reaktionskunststoff auf Epoxidharzbasis.

Anwendung:

AC 110 ist generell einsetzbar als Grundierung auf chemisch/mechanisch beanspruchten Flächen. Zur Optimierung unter AC 130 Deckversiegelung und anderen lösemittelfreien Beschichtungssystemen sowie abgestreut unter AC 192 Saniermörtel.

Um eine besonders rutschfeste Beschichtung zu erreichen, kann mit AC 800 Abstreuarzsand (Sieblinie 0,3 - 0,8 mm bzw. 0,6 - 1,2 mm, ca. 2 kg/m²) in die nasse AC 110 Grundierung abgestreut werden. Für abgestreute Flächen (Rutschfestigkeit) müssen ca. 500 g/m² von der AC 110 Grundierung aufgetragen werden. Nach Aushärtung wird der Abstreuer mit AC 130 Deckversiegelung optimiert.

In Kombination mit AC 130R müssen mind. 400 g/m² von der AC 110 Grundierung aufgetragen werden. Die Folgebeschichtung von 2K-Epoxid-AC110 Grundierung sollte möglichst zeitnah aufgetragen werden. Die zu grundierende Fläche ist grundsätzlich vorher mit AC 600 Spezialreiniger zu reinigen.

Eigenschaften:

AC 110 ist sehr niedrigviskos und hoch kapillaraktiv. Es dringt daher, auch bei tiefen Temperaturen, gut in feinste Poren und Kapillaren ein.

Undurchlässig gegenüber Kohlendioxid, schützt AC 110 die Stahlbetonoberflächen und sorgt für den Korrosionsschutz der Bewehrung.

AC 110 ist im ausgehärteten Zustand beständig gegen Wasser, See- und Abwasser, ferner gegen zahlreiche Laugen, verdünnte Säuren, Salzlösungen, Mineralöle, Schmier- und Treibstoffe sowie gegen viele Lösemittel und bietet gleichzeitig eine hohe Resistenz gegen chemische und mechanische Einwirkungen.

Bei UV-Einwirkung muss bindemittelbedingt mit einer gewissen Farbtonänderung gerechnet werden. Die technischen Eigenschaften von AC 110 werden hierdurch nicht beeinträchtigt.

Vor der Verarbeitung von AC 110 unbedingt die mitgelieferten "Allgemeinen Technischen Hinweise/Sicherheitshinweise zu Reaktionsharzen" durchlesen und beachten!

Sonstige Hinweise: GISCODE: RE30 (Epoxidharz-Produkte, sensibilisierend, total solid)

Das Produkt ist nach vollständiger Aushärtung physiologisch unbedenklich.

CE-Kennzeichnung:

Die DIN EN 13 813 „Estrichmörtel, Estrichmassen und Estriche - Eigenschaften und Anforderungen“ (Jan. 2003) legt Anforderungen an Estrichmörtel fest, die für Fußbodenkonstruktionen in Innenräumen eingesetzt werden. Kunststoff-beschichtungen und -versiegelungen werden auch von dieser Norm erfasst. Produkte, die der o.g. Norm entsprechen, sind mit dem CE-Kennzeichen zu versehen.

Technische Daten:

Farbton	: transparent, leicht gelblich
Mischungsverhältnis	: 2 : 1
Dichte bei 23 °C	: 1,1 g/cm ³
Viskosität bei 25 °C - Komp. A	: ca. 800 - 1.000 mPas.
Viskosität bei 25 °C - Komp. B	: ca. 150-200 mPas.
Verarbeitungszeit bei 10 °C	: ca. 40 - 45 Minuten
Verarbeitungszeit bei 20 °C	: ca. 20 - 25 Minuten
Verarbeitungszeit bei 30 °C	: ca. 10 - 15 Minuten
Überarbeitbar bei 10 °C	: nach 24 - 36 Stunden
Überarbeitbar bei 20 °C	: nach 12 - 16 Stunden
Durchgehärtet zu 100 %	: nach 7 Tagen (20 °C)
Mindestverarbeitungstemperatur	: 10 °C am Untergrund
Materialverbrauch	: mind. 300 g/m ² je nach Untergrund
Gebindegrößen	: 2,25 kg /Komp. A:1,5 kg, Komp. B: 0,75 kg) Art.Nr. AC-110-2,25 4,5 kg (Komp. A: 3,0 kg, Komp. B: 1,5 kg) Art.Nr. AC-110-4,5 10,0 kg (Komp. A: 6,67 kg, Komp. B: 3,33 kg) Art.Nr. AC-110-10
Lagerung	: Kühl u. trocken, aber frostfrei Ca. 1 Jahr im ungeöffneten Originalgebinde
Festkörpergehalt	: 100 %
Haftzugfestigkeit	: größer Betonbruch

Technische Änderungen im Laufe der Weiterentwicklung behalten wir uns vor. Dieses Technische Merkblatt kann und soll nur unverbindlich beraten. Da die Anwendung und Verarbeitung dieses Produkts außerhalb unseres Einflusses liegt und die verschiedenen Untergründe und Beanspruchungen Einflüsse auf die Wahl des Arbeitsverfahrens haben können, befreit unsere Beratung in Wort, Schrift und durch Versuche den Verarbeiter nicht vor der eigenen Prüfung unseres Bauwerkstoffes auf dessen Eignung für die beabsichtigten Zwecke. Das gilt auch für die Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für Anwendungen und Verfahren, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich angegeben sind.

Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle vorhergehenden Merkblätter ihre Gültigkeit.